

Auf- und Abstiegsregelung im Bezirk Oberpfalz 2024/2025

Spielklasse	Sollzahl	Saison 2024/25	Direktaufsteiger	Direkt-absteiger	Entscheidung Aufstieg	Qualifikation Abstieg	Spielleiter
-------------	----------	----------------	------------------	------------------	-----------------------	-----------------------	-------------

Bezirk Oberpfalz

Bezirksliga Nord	16	16	Meister	1 + 15. (sQ)	2.	13.,14. +15. (bQ)	Dominik Fraunholz
Bezirksliga Süd	16	16	Meister	1 + 15. (sQ)	2.	13.,14. +15. (bQ)	Dominik Fraunholz

Kreis 1 Regensburg

Kreisliga Gruppe 1	14	14	Meister	1	2.	12.+ 13.	Michael Koriath
Kreisliga Gruppe 2	14	14	Meister	1	2.	12.+ 13.	Michael Koriath
Kreisklasse Gruppe 1	14	14	Meister	2	2.+ 3.	12.+ 13.	Alexander Kalteis
Kreisklasse Gruppe 2	14	15	Meister	3	2.+ 3.	12.+ 13.	David Hauk
Kreisklasse Gruppe 3	14	14	Meister	2	2.+ 3.	12.+ 13.	Robert Rappl
A-Klasse Gruppe 1	14	14	Meister	2	2.	11.	Alexander Kalteis
A-Klasse Gruppe 2	14	13	Meister	1	2.	12.	David Hauk
A-Klasse Gruppe 3	14	13	Meister	1	2.	12.	David Hauk
A-Klasse Gruppe 4	14	13	Meister	1	2.	12.	Robert Rappl
B-Klasse Gruppe 1	14	11	Meister + Vizemeister	0	2.	0	Alexander Kalteis
B-Klasse Gruppe 2	14	11	Meister + Vizemeister	0	2.	0	David Hauk
B-Klasse Gruppe 3	14	11	Meister + Vizemeister	0	2.	0	Robert Rappl

Kreis 2 Amberg/Weiden

Kreisliga Nord	14	14	Meister	1	2.	12.+13.	Albert Kellner
Kreisliga Süd	14	14	Meister	1	2.	12.+13	Albert Kellner
Kreisklasse Ost	14	14	Meister	2	2.	12.	Daniel Wolfrath
Kreisklasse Süd	14	14	Meister	2	2.	12.	Andreas Plößner
Kreisklasse West	14	14	Meister	2	2.	12.	Christoph Herrmann
A-Klasse Nord	14	13	Meister	1	2.	12.	Andreas Plößner
A-Klasse Ost	14	14	Meister	1	2.	13.	Daniel Wolfrath
A-Klasse Süd	14	14	Meister	1	2.	13.	Andreas Plößner
A-Klasse West	14	14	Meister	1	2.	13.	Christoph Herrmann
B-Klasse West	14	10	Meister	0	2.	0.	Christoph Herrmann
B-Klasse Ost	14	11	Meister	0	2.	0.	Daniel Wolfrath
B-Klasse Süd	14	10	Meister	0	2.	0.	Andreas Plößner

Kreis 3 Cham/Schwandorf

Kreisliga Ost	14	14	Meister	1	2.	12. + 13.	Ludwig Held
Kreisliga West	14	14	Meister	1	2.	12. + 13.	Ludwig Held
Kreisklasse Nord	14	13	Meister	1	2.*	12.	Alfons Hirzinger
Kreisklasse Ost	14	13	Meister	1	2.*	12.	Mario Kiefl
Kreisklasse Süd	14	14	Meister	1	2.*	13.	Alfons Hirzinger
A-Klasse West I	14	12	Meister	1	2.	11.	Alfons Hirzinger
A-Klasse West II	14	12	Meister	1	2.	11.	Alfons Hirzinger
A-Klasse Ost	14	11	Meister	1	2.	10.	Mario Kiefl
B-Klasse Gruppe 1	14	14	Meister	0	2.	0	Ludwig Held
B-Klasse Gruppe 2	14	6	Meister	0	2.	0	Ludwig Held
B-Klasse Gruppe 3	14	13	Meister	0	2.	0	Mario Kiefl
B-Klasse Gruppe 4	14	12	Meister	0	2.	0	Alfons Hirzinger
B-Klasse Gruppe 5	14	10	Meister	0	2.	0	Alfons Hirzinger

*Plus bester 3. der Kreisklassen

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung.

Auf- und Abstiegsregelung für die Bezirksliga

1. Allgemeines gem. § 23 Pkt. 1 und 2 SpO:

Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der beiden Bezirksligen des Fußballbezirkes Oberpfalz im Herrenspielbetrieb der Saison 2024/2025 gilt, dass Meister ist, wer nach Austragung aller Meisterschaftsspiele die höchste Punktezahl erreicht hat. Die errungenen Punkte bestimmen auch die Reihenfolge in der Tabelle.

Bei Punktgleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- ⚽ Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen
- ⚽ Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin- und Rückspielergebnis)
- ⚽ nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle
- ⚽ mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle
- ⚽ Anzahl der Siege
- ⚽ Anzahl aller auswärts erzielten Tore
- ⚽ Losentscheid.

Bei Punktgleichheit von drei oder mehreren Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- ⚽ Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen. Diese Mannschaft wird im Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften nicht mehr berücksichtigt. Sollten in diesem Fall nur zwei punktgleiche Mannschaften verbleiben, wird deren Reihenfolge wie bei zwei punktgleichen Mannschaften ermittelt (s.o.). Sollten drei oder mehr punktgleiche Mannschaften verbleiben, wird, unter Ausschluss der Mannschaft, welche in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, die Reihenfolge im Rahmen einer Sondertabelle ermittelt (s.u.).
- ⚽ Sondertabelle aus den direkten Vergleichen
- ⚽ nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle
- ⚽ mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle
- ⚽ Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga
- ⚽ nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
- ⚽ mehr erzielte Tore und Anzahl der Siege.

Die Relegationsspiele auf Bezirksebene werden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf neutralem Platz durchgeführt.

2. Bezirksliga

Die Bezirksligen Nord und Süd spielen in der Saison 2024/2025 jeweils mit 16 Mannschaften. Die Gesamtzahl beträgt 32 Vereine.

a) Aufstieg

Die Meister der beiden Bezirksligen Nord und Süd steigen direkt in die Landesliga auf, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Landesliga erfüllen. Die Tabellen-Zweiten, sofern sie die Zulassungsvoraussetzungen für die Landesliga erfüllen, der beiden Bezirksligen im Bezirk Oberpfalz spielen zusammen mit den Bezirksliga-Zweiten aus den restlichen Fußballbezirken in Bayern sowie

mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der fünf Landesligen in einer Relegation um die freien Plätze in den Landesligen. Die Relegationsspiele zur Verbandsebene **werden in Hin- und Rückspielen** ausgetragen. Die Verlierer dieser Relegation werden in die Bezirksliga eingegliedert (siehe Auf- und Abstiegsregelung zur Landesliga).

b) Abstieg

Aus den Bezirksligen Nord und Süd steigen die Tabellenletzten Vereine, sowie der Quotientenschlechteste der beiden 15. Platzierten direkt ab. Jeweils die in den Abschlusstabellen vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden 2 Vereine der jeweiligen Bezirksliga (13. und 14. Tabellenplatz), sowie der Quotientenbeste der beiden 15. Platzierten, spielt zusammen mit den Siegern der 1. Runde der drei oberpfälzer Kreise um weitere freie Plätze in der Bezirksliga, mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

3. Gruppeneinteilung

Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Qualifikationsrunden wird die Gruppeneinteilung der beiden Bezirksligen jährlich vom Bezirks-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen und amtlich veröffentlicht. Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 32 Vereinen überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Sollzahl von 32 Vereinen unterschritten, so kann in der Saison 2025/2026 mit weniger Mannschaften gespielt werden.

Allgemeines für die Kreisebene gem. § 23 SpO

Für die Feststellung der Meister, Releganten und Absteiger **aller Kreisligen** im Fußballbezirk Oberpfalz im Herrenspielbetrieb der Saison 2024/2025 gilt, dass Meister oder Gruppensieger ist, wer nach Austragung aller Meisterschaftsspiele die höchste Punktezahl erreicht hat. Die errungenen Punkte bestimmen auch die Reihenfolge in der Tabelle. Die nachfolgende Regelung gilt auch für die Kreisklassen, A-Klassen und B-Klassen im Fußballkreis Amberg/Weiden.

Bei Punktgleichheit werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- ⚽ Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen
- ⚽ Spielergebnis des direkten Vergleichs (Hin- und Rückspielergebnis)
- ⚽ nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz in der Gesamttabelle
- ⚽ mehr erzielte Tore in der Gesamttabelle
- ⚽ Anzahl der Siege
- ⚽ Anzahl aller auswärts erzielten Tore
- ⚽ Losentscheid.

Bei Punktgleichheit von drei oder mehreren Mannschaften werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- ⚽ Die Mannschaft, die in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, ist im direkten Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften unterlegen. Diese Mannschaft wird im Vergleich mit den punktgleichen Mannschaften nicht mehr berücksichtigt. Sollten in diesem Fall nur zwei punktgleiche Mannschaften verbleiben, wird deren Reihenfolge wie bei zwei punktgleichen Mannschaften ermittelt (s.o.). Sollten drei oder mehr punktgleiche Mannschaften verbleiben, wird, unter Ausschluss der Mannschaft, welche in der laufenden Saison zu einem Spiel nicht angetreten ist und eine entsprechende Sportgerichtswertung (0:2 verloren) erhalten hat, die Reihenfolge im Rahmen einer Sondertabelle ermittelt (s.u.).
- ⚽ Sondertabelle aus den direkten Vergleichen
- ⚽ nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz aus der Sondertabelle
- ⚽ mehr erzielte Tore aus der Sondertabelle
- ⚽ Rückgriff auf die Gesamttabelle der Liga
- ⚽ nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
- ⚽ mehr erzielte Tore und Anzahl der Siege.

Zur Feststellung der Meister, Releganten und Absteiger in den **Kreisklassen, A- Klassen und B-Klassen** der Fußballkreise Regensburg und Cham/Schwandorf gilt, dass bei Punktgleichheit die Reihenfolge der Tabellenplätze durch Entscheidungsspiele ermittelt wird.

Bei Punktgleichheit von mehr als zwei Mannschaften in den **Kreisklassen, A- Klassen und B-Klassen** der Fußballkreise Regensburg und Cham/Schwandorf gilt, dass in diesem Fall ausgelost wird, welche beiden Mannschaften das erste Entscheidungsspiel austragen. Die dritte Mannschaft erhält ein Freilos. Der Verlierer dieses ersten Entscheidungsspieles belegt unter den drei Mannschaften den letzten Platz. Der Sieger dieses ersten Entscheidungsspieles spielt gegen den Inhaber des Freiloses. Der Sieger dieses zweiten Entscheidungsspieles belegt unter den drei Mannschaften den ersten Platz. Der Verlierer belegt den zweiten Platz. Bei vier punktgleichen Mannschaften werden die Spiele der ersten Runde ausgelost. Die Sieger spielen in der zweiten Runde um die Plätze 1 und 2 in der Wertung der vier Mannschaften. Die Verlierer spielen um die

Plätze 3 und 4. Bei mehr als vier punktgleichen Mannschaften wird der Spielmodus in einer Sitzung mit den beteiligten Mannschaften besprochen und gegebenenfalls ausgelost.

Die Entscheidungsspiele und Relegationsspiele auf Kreisebene werden gem. § 23 Pkt. 3 SpO in einem Spiel auf neutralem Platz ausgetragen. Sollte bei Relegationsspielen auf Kreisebene kein neutraler Platz zu Verfügung stehen, hat der erstgenannte Verein Heimrecht.

Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegation wird die Gruppeneinteilung jährlich vom Kreis-Spielausschuss nach geografischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten vorgenommen und amtlich veröffentlicht.

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl überschritten, so kann sich die Zahl der Absteiger im folgenden Spieljahr entsprechend erhöhen. Wird die Sollzahl unterschritten, so kann in der Saison 2025/2026 mit weniger Mannschaften gespielt werden.

Auf- und Abstiegsregelung für den Fußballkreis Regensburg

1. Kreisligen

Die Kreisligen 1 und 2 spielen in der Saison 2024/2025 mit jeweils 14 Mannschaften. Die Gesamtzahl beträgt 28 Mannschaften

a) Aufstieg

Die Meister der Kreisligen 1 und 2 steigen in die Bezirksliga auf. Die Tabellen-Zweiten der Kreisligen 1 und 2 spielen mit den Kreisliga-Zweiten der Kreise Amberg/Weiden und Cham/Schwandorf und den in den Abschlusstabellen vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Bezirksligen Nord und Süd um weitere freie Plätze in den Bezirksligen, sowie der Quotientenbeste der beiden 15. Platzierten, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

Aus den Kreisligen 1 und 2 steigt jeweils der letzte Verein ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden 2 Vereine der Kreisligen 1 und 2 spielen mit den Tabellen-Zweiten der Kreisklassen 1, 2 und 3 und dem bestplatzierten Dritten (Quotientenregelung) der Kreisklassen 1, 2 und 3 um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen 1 und 2, mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation

Der Relegationsmodus wird bei einer Relegationssitzung am Saisonende mit den betroffenen Vereinen besprochen und die Paarungen ausgelost. Das Ergebnis wird vor Beginn der Relegation unter www.bfv.de amtlich bekannt gegeben und die Vereine entsprechend informiert.

2. Kreisklassen

Die Kreisklassen 1 und 3 spielen in der Saison 2024/2025 mit 14 Mannschaften. Die Kreisklasse 2 spielt mit 15 Mannschaften. Die Gesamtzahl der Kreisklassenvereine beträgt 43 Mannschaften

a) Aufstieg

Die Meister der Kreisklassen 1, 2 und 3 steigen in die Kreisliga auf. Die Tabellen-Zweiten der Kreisklassen 1, 2, 3 sowie der bestplatzierte Dritte (Quotientenregelung) der Kreisklassen 1, 2 und 3 spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisligen 1 und 2 um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

Aus den Kreisklassen 1 und 3 steigt jeweils der letzte Verein ab. Aus der Kreisklasse 2 ausnahmsweise die beiden letztplatzierten Vereine. Die in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden 2 Vereine der Kreisklassen 1 bis 3 spielen mit den Tabellen-Zweiten der A-Klassen 1 bis 4, um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen 1 bis 3, mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

3. A-Klassen

Die A-Klassen 1, 2, 3 und 4 spielen in der Saison 2024/2025 mit 53 Mannschaften. Die Sollzahl beträgt 56. Die A-Klasse 1 spielt mit 14 Mannschaften, die A-Klassen 2 bis 4 spielen mit je 13 Mannschaften.

a) Aufstieg

Die Meister der A-Klassen 1, 2, 3 und 4 steigen in die Kreisklasse auf. Die Tabellen-Zweiten der A-Klassen 1, 2, 3 und 4 spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisklassen 1, 2 und 3 um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

- I) Aus den A-Klassen 2, 3 und 4 steigt jeweils der letzte Verein ab, aus der A-Klasse 1 die beiden letztplatzierten Vereine. Die in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen 1, 2, 3 und 4 spielen mit den Tabellen-Zweiten der B-Klassen 1, 2, und 3 um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.
- II) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen 1, 2, und 3 und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (56 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:
 1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen 1, 2, 3 und 4 und durch den direkten Aufstieg aller Tabellenzweiten der B-Klassen 1, 2 und 3 die Sollzahl 56 nicht überschritten wird.
 2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die letzten Vereine in der Abschlusstabelle in den A-Klassen 1, 2, 3 und 4 weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

c) Relegation (wenn erforderlich)

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

4. B-Klassen

Die B-Klassen 1, 2, und 3 spielen in der Saison 2024/2025 mit 33 Mannschaften. Die Sollzahl beträgt 56.

a) Aufstieg

- I) Die Meister der B-Klassen 1, 2, und 3 steigen in die A-Klasse auf. Die Tabellen-Zweiten der B-Klassen 1, 2, und 3 spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der A-Klassen 1, 2, 3 und 4 um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.
- II) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen 1, 2, und 3 und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (56 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:

1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen 1, 2, 3 und 4 und durch den direkten Aufstieg der Tabellenzweiten der B-Klassen 1, 2 und 3 die Sollzahl 56 nicht überschritten wird.
2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die letzten Vereine in der Abschlusstabelle in den A-Klassen 1, 2, 3 und 4 weitere freie Plätze mittels Relegation aus.
3. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die Drittplatzierten in der Abschlusstabelle in den B-Klassen 1, 2 und 3 weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

c) Relegation (wenn erforderlich)

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

5. Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele innerhalb der Gruppen finden zeitnah nach dem letzten Meisterschaftsspielwochenende statt.

Auf- und Abstiegsregelung für den Fußballkreis Amberg/Weiden

1. Kreisligen

Die Kreisligen Nord und Süd spielen in der Saison 2024/2025 mit jeweils 14 Mannschaften. Die Gesamtzahl der Mannschaften beträgt 28.

a) Aufstieg

Die Meister der Kreisligen Nord und Süd steigen in die Bezirksliga auf. Die Tabellen-Zweiten der Kreisligen Nord und Süd spielen mit den Kreisliga-Zweiten der Kreise Regensburg und Cham/Schwandorf und den in den Abschlusstabellen vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Bezirksligen Nord und Süd, sowie der Quotientenbeste der beiden 15. Platzierten um weitere freie Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

Aus den Kreisligen Nord und Süd steigt jeweils der letztplatzierte Verein ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der Kreisligen Nord und Süd spielen mit den Tabellen-Zweiten der Kreisklassen Ost, Süd und West und dem durch Quotienten ermittelte beste Tabellen-Dritte der Kreisklassen um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen Nord und Süd, mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

2. Kreisklassen

Die Kreisklassen Ost, Süd und West spielen in der Saison 2024/2025 mit jeweils 14 Mannschaften. Die Gesamtzahl beträgt 42 Mannschaften.

a) Aufstieg

Die Meister der Kreisklassen Ost, Süd und West steigen in die Kreisliga auf. Die Tabellen-Zweiten der Kreisklassen Ost, Süd und West und der durch Quotienten ermittelte beste Tabellen-Dritte der Kreisklassen spielen mit denen in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisligen Nord und Süd um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

Aus den Kreisklassen Ost, Süd und West steigen jeweils die letzten 2 Vereine ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisklassen Ost, Süd und West spielen mit den Tabellen-Zweiten der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

3. A-Klassen

Die A-Klassen Ost, Süd und West spielen in der Saison 2024/2025 mit jeweils 14 Mannschaften
Die A Klasse Nord spielt mit 13 Mannschaften. Die Gesamtzahl beträgt 55 Mannschaften.

a) Aufstieg

Die Meister der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West steigen in die Kreisklasse auf. Die Tabellen-Zweiten der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West spielen mit dem in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisklassen Ost, Süd und West um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

- III) Aus den A-Klassen Nord, Ost, Süd und West steigt jeweils der letzte Verein ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West spielen mit den Tabellen-Zweiten der B-Klassen Ost, West und Süd um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.

- IV) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen Ost, West und Süd und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (56 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:
 - 1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West und durch den direkten Aufstieg aller Tabellenzweiten der B-Klassen 1, 2 und 3 die Sollzahl 56 nicht überschritten wird.
 - 2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die Letztplatzierten in der Abschlusstabelle in den A-Klassen Nord, Ost, Süd und West weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

c) Relegation (wenn erforderlich)

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

4. B-Klassen

Die B-Klasse West spielt in der Saison 2024/2025 mit 10 Mannschaften.
Die B Klasse Ost spielt in der Saison 2024/2025 mit 11 Mannschaften.
Die B Klasse Süd spielt in der Saison 2024/2025 mit 10 Mannschaften.
Die Gesamtzahl beträgt 31 Mannschaften.

a) Aufstieg

- III) Die Meister der B-Klassen Ost, West und Süd steigen in die A-Klasse auf. Die Tabellen-Zweiten der B-Klassen Ost, West und Süd spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.

- IV) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen Ost, West und Süd und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (56 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:

1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost, Süd und West und durch den direkten Aufstieg der Tabellenzweiten der B-Klassen Ost, West und Süd die Sollzahl 56 nicht überschritten wird.
2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die letzten Vereine in der Abschlusstabelle in den A-Klassen Nord, Ost, Süd und West weitere freie Plätze mittels Relegation aus.
3. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die Drittplatzierten in der Abschlusstabelle in den B-Klassen Ost, West, Süd weitere freie Plätze mittels Relegation aus .

b) Relegation (wenn erforderlich)

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

Auf- und Abstiegsregelung für den Fußballkreis Cham/Schwandorf

1. Kreisligen

Die Kreisligen Ost und West spielen in der Saison 2024/2025 jeweils mit 14 Mannschaften. Die Gesamtzahl beträgt 28 Mannschaften

a) Aufstieg

Die Meister der Kreisligen Ost und West steigen in die Bezirksliga auf. Die Tabellen-Zweiten der Kreisligen Ost und West spielen mit den Kreisliga-Zweiten der Kreise Regensburg und Amberg/Weiden und den in den Abschlusstabellen vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Bezirksligen Nord und Süd, sowie der Quotientenbeste der beiden 15. Platzierten um weitere freie Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

Aus den Kreisligen West und Ost steigen jeweils der letzte Verein (Tabellen 14. jeder Liga) aus der jeweiligen Kreisliga ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden 2 Vereine (Tabellen 13. Und 12.) der Kreisligen Ost und West spielen mit den Tabellen-Zweiten und dem besten Tabellen-Dritten der Kreisklassen Nord, Ost und Süd um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen Ost und West, mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

2. Kreisklassen

Die Kreisklassen Nord, Ost und Süd spielen in der Saison 2024/2025 mit 40 Mannschaften. Die Sollzahl beträgt 40.

a) Aufstieg

Die Meister der Kreisklassen Nord, Ost und Süd steigen in die Kreisliga auf. Die Tabellen-Zweiten und der bestplatzierte Tabellen-Dritte (Quotientenregelung) der Kreisklassen Nord, Ost und Süd spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden 2 Vereinen der Kreisligen Ost und West um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

Aus den Kreisklassen Nord, Ost und Süd steigt jeweils der letzte Verein ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisklassen Nord, Ost und Süd spielen mit den Tabellen-Zweiten der A-Klassen Nord, Ost und Süd um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

c) Relegation

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

3. A-Klassen

Die A-Klassen Nord, Ost und Süd spielen in der Saison 2024/2025 mit 35 Mannschaften. Die Sollzahl beträgt 35.

a) Aufstieg

Die Meister der A-Klassen Nord, Ost und Süd steigen in die Kreisklasse auf. Die Tabellen-Zweiten der A-Klassen Nord, Ost und Süd spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der Kreisklassen Nord, Ost und Süd um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

b) Abstieg

- I) Aus den A-Klassen Nord, Ost und Süd steigt jeweils der letzte Verein ab. Die in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost und Süd spielen mit den Tabellen-Zweiten der B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.
- II) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (42 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:
 1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost und Süd und durch den direkten Aufstieg aller Tabellenzweiten der B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 die Sollzahl 42 erreicht wird.

2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die letzten Vereine in der Abschlusstabelle in den A-Klassen Nord, Ost und Süd weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

c) Relegation (wenn erforderlich)

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

4. B-Klassen

Die B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 spielen in der Saison 2024/2025 mit 55 Mannschaften. Die Sollzahl beträgt 55.

a) Aufstieg:

- I) Die Meister der B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 steigen in die A-Klasse auf. Die Tabellen-Zweiten der B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 spielen mit den in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereinen der A-Klassen Nord, Ost und Süd um die weiteren freien Plätze in den A-Klassen, mindestens aber um einen Platz.
- II) Wird durch den Aufstieg aus den B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 und der Relegation nach Nr. I) die Sollzahl (42 Vereine) nicht erreicht, kann der Bezirksspielausschuss folgende Änderungen zur Auf- und Abstiegsregelung in Abänderung von Absatz I) beschließen:
 1. Die Relegation entfällt, wenn durch den Verbleib der in der Abschlusstabelle vor dem bestplatzierten Absteiger stehenden Vereine der A-Klassen Nord, Ost und Süd und durch den direkten Aufstieg der Tabellenzweiten der B-Klassen 1, 2, 3, 4 und 5 die Sollzahl 42 erreicht wird.

2. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die Letztplatzierten in der Abschlusstabelle in den A-Klassen Nord, Ost und Süd weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

3. Wird auch danach die Sollzahl nicht erreicht, so spielen die Drittplatzierten in der Abschlusstabelle in den B-Klassen 1, 2, 3, 4, und 5 weitere freie Plätze mittels Relegation aus.

b) Relegation (wenn erforderlich)

Der Relegationsmodus wird rechtzeitig vor Saisonende bekannt gegeben und Amtlich veröffentlicht.

Allgemeine Hinweise zu Aufstieg, Relegation, Abstieg und Sollzahlen**Aufstieg
§ 54 Pkt. 2 und 3 der SpO**

2. Der unwiderrufliche Verzicht auf das direkte Aufstiegsrecht und das Recht zur Teilnahme an Entscheidungs- und Relegationsspielen ist vor dem letzten Meisterschaftsspiel der betroffenen Mannschaft der jeweiligen Liga durch ein zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied schriftlich beim zuständigen Spielleiter zu erklären. Bei einer nachträglichen Verzichtserklärung wird die jeweilige Mannschaft in die unterste Spielklasse eingegliedert. In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag des betroffenen Vereins der Verbands-Spielausschuss von der Eingliederung in die unterste Spielklasse absehen. Der Antrag ist bis zum 15.06. beim Verbands-Spielausschuss über das Postfach Zimbra einzureichen.
3. Macht ein aufstiegsberechtigter Verein von seinem Recht keinen Gebrauch, so rückt an seine Stelle der jeweils nächste aufstiegsberechtigte Verein, außer der Verein steht auf einem Abstiegsrelegations- bzw. Abstiegsplatz. Weitere bestplatzierte Mannschaften können aufsteigen, wenn auf andere Weise die Sollzahl von Mannschaften der nächsthöheren Spielklasse nicht erreicht wird. Die Sollzahl von Mannschaften der nächsthöheren Spielklasse kann nur über die in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegten Relegationsspiele erreicht werden. Im Übrigen gilt § 57 SpO. Der Mindestabstieg wird von dieser Vorschrift nicht berührt.

**Abstieg
§ 55 Pkt. 5 und 6 SpO***Verzicht auf Teilnahme an Entscheidungs- und Relegationsspielen*

5. Ein Verein, der vor dem letzten Spieltag auf die Teilnahme an Entscheidungs- und Relegationsspielen um den Abstieg schriftlich verzichtet, gilt als erster Absteiger. Die Tabelle wird entsprechend angepasst.
6. Der Verzicht auf die Teilnahme an Entscheidungs- und Relegationsspielen ist dem zuständigen Spielleiter vor seinem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich mitzuteilen.

**Hinweis auf § 57 SpO:
Sollzahl nach Auf- und Abstieg**

Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Sollzahl in den einzelnen Ligen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

Sonderbestimmung

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss nach Rücksprache mit dem Verbands-Spielausschuss und deren Genehmigung noch vor Beginn der Relegationsspiele gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde **zum Bezirks-Spielausschuss** - Bezirksspielleiter Dominik Fraunholz, Bayreuther Str. 9, 91281 Kirchenthumbach - eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. **Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra** (dominik.fraunholz@bfv.evpost.de) **ersetzt die Schriftform**. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Weiden, 10.Juli 2024

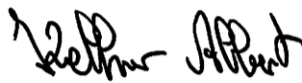
Bayerischer Fußball-Verband
Bezirks-Spielausschuss Oberpfalz



Dominik Fraunholz
Bezirksspielleiter



Mike Koriath
Kreisspielleiter Kreis 1



Albert Kellner
Kreisspielleiter Kreis 2



Ludwig Held
Kreisspielleiter Kreis 3